



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 12 / Jahrgang 2007 / St. Pölten, 29. Juni 2007

Pflege: Land NÖ forciert Förderung der 24 - Stunden-Betreuung ohne Vermögensgrenze

LH Pröll: Erhöhen Vermögensgrenze auf 10.000 Euro bei der stationären Pflege in Heimen



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesrätin Dr. Petra Bohuslav stellen kürzlich das niederösterreichische Konzept zur Finanzierung der Pflege vor. (Foto: Pfeiffer)

Niederösterreich geht in der Finanzierung der Pflege nun einen eigenständigen Weg, der auf zwei Säulen beruht: So soll laut Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die Förderung bei der 24-Stunden-Betreuung ohne irgendeine Vermögensgrenze gewährt werden. Gleichzeitig wird bei der stationären Pflege in Heimen die Vermögensgrenze von 5.000 auf 10.000 Euro erhöht. Der Landeshauptmann sprach im Zusammenhang mit dieser 5.000 Euro-Vermögens-

grenze abermals von „reiner sozialer Kälte“ von jenen, die die soziale Kälte in der Vergangenheit angeprangert hätten. Damit würde der Großteil der Betroffenen nicht in den Genuss der Förderung kommen.

Pflegeberatungsscheck

Jeder, der bei der 24-Stunden-Betreuung die Förderung in Anspruch nehmen möchte, kann sich bei der Pflege-Hotline 02742/9005-9095 darüber informieren und hier auch den neuen Pflegeberatungsscheck beantragen - und zwar vollkommen ko-

stenlos. Nach Erhalt des Schecks stehen Experten des Landes für Beratungsgespräche zur Verfügung. Mit Unterstützung von Beratungsexperten wird dann ein entsprechendes Förderungssuchen an den Bund gestellt. Sollte der Bund das Förderansuchen ablehnen, übernimmt das Land die Förderung. Landeshauptmann Pröll rechnet, dass das Land bei rund 1.500 bis 2.000 Personen jährlich einspringen muss. Die Kosten dafür bezifferte er mit rund vier Millionen Euro. Bei der stationären Pflege in Heimen wird die Vermögens-

grenze seitens des Landes von 5.000 auf 10.000 Euro angehoben. Eine entsprechende Verordnung sei bereits in Arbeit. Sie werde in den nächsten Tagen erlassen, kündigte Pröll an. Es wird gerechnet, dass jährlich rund 1.000 bis 1.200 Personen diese Unterstützung in Anspruch nehmen werden.

48 Landesheime und 45 Vertragsheime

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav forderte heute den Bund abermals auf, eine Valorisierung des Pflegegeldes vorzunehmen. Ebenso sollten Demenzerkrankungen verstärkt miteinbezogen werden. Die 48 Landesheime und 45 Vertragsheime mit 7.700 Pflegebetten und fünf Trägerorganisationen (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Rotes Kreuz, Caritas St. Pölten und Caritas Wien) erreichen mit ihren sozialen und sozialmedizinischen Diensten rund 13.000 Menschen.



100.000. Besucher bei NÖ Landesausstellung
Grafenegger „Wolkenturm“ eröffnet
St. Pölten erhält neues Fußball-Stadion
Urlaubszeit: Wie versorge ich mein Haustier?
Die nächsten Premieren beim Theaterfest NÖ

100.000. Besucher bei NÖ Landesausstellung 2007

Mit Pia Töpfel aus Korneuburg konnte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am 17. Juni den 100.000. Besucher bei der Landesausstellung „Feuer und Erde“ in Waidhofen an der Ybbs begrüßen. In den kühnsten Träumen habe man bei den Vorbereitungsarbeiten nicht erwartet, bereits 52 Tage nach der Eröffnung so viele Besucher zählen zu können, betonte Pröll.

Feuer und Erde

Das mutige Ausstellungskonzept dieser Landesausstellung stelle eine Zäsur dar und löse einen nachhaltigen Entwicklungsschub in der ganzen Region aus. Der neuartige Mix aus Erde und Feuer sowie multimediale Präsentationen in den Schauräumen bieten ein abwechslungsreiches Erlebnis für Jung und Alt. Besucher aus ganz Österreich und den neuen EU-Mitgliedsländern seien von den einzigartigen Darbietungen begeistert. Mit der Landesausstellung gelinge es sehr erfolgreich, das Mostviertel in ein öffentliches Schaufenster zu stellen und zu einem Mekka der heimischen Kulturszenerie zu machen.

Bei der Landesausstellung „Feuer & Erde“ steht das Element Erde an der Moststraße im Renaissanceschloss in St. Peter in der Au im Mittelpunkt, das Element Feuer an der Eisenstraße im Rothschildschloss in Waidhofen an der



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll konnte Pia Töpfel aus Korneuburg als 100.000. Besucherin bei der Landesausstellung „Feuer und Erde“ in Waidhofen an der Ybbs begrüßen. (Foto: Boltz)

Ybbs. Neben einer Vielzahl an interessanten Exponaten an beiden Ausstellungsorten gibt es auch ein umfangreiches Begleitprogramm mit über 700 Schwerpunkten. 40 Millionen Euro, so viel wie noch nie, wurden in diese Landesausstellung investiert.

Informationen: www.noelandesausstellung.at

Grafenegger „Wolkenturm“ mit glanzvollem Gala-Konzert eröffnet

Der „Wolkenturm“ im Schlosspark Grafenegger hat seine akustische und musikalische Feuertaufe mit Bravour bestanden. Die Zuschaueränge der Open Air-Arena waren beim Eröffnungskonzert nahezu bis auf den letzten Platz gefüllt - und das trotz des Dauerregens.

„Unverwechselbares kulturelles Profil“

Auch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zeigte sich angesichts der großartigen Kulisse - „gibt Niederösterreich ein unverwechselbares kulturelles Profil“ - und des Konzertereignisses der Superlative begeistert. Das Tonkünstler Orchester Niederösterreich unter Dirigent Alfred Eschwé spielte u. a. Stücke von Antonin Dvorak, Amilcare Ponchielli, Richard Wagner und Giacomo Puccini bis hin zu Giuseppe Verdi, Ludwig van Beethoven und Georg Friedrich Händel. Unterstützt wurden sie dabei von Festival-Intendant Rudolf Buchbinder am Klavier und Julian Rachlin an der Violine. Auch die Sopranistin Genia

Kühmeier, der Bariton Bryn Terfel und Startenor Johan Botha erhoben an diesem ganz besonderen Abend ihre Stimme. Das Grafenegger Gala-Konzert wurde außerdem im ORF 2 live übertragen. Initiiert und ermöglicht



Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde das Schlossareal in Grafenegger zu einem internationalen Kulturzentrum ausgebaut. Der „Wolkenturm“ hat seine akustische und musikalische Feuertaufe mit Bravour bestanden.

(Foto: Reinberger)

wurde das außergewöhnliche Kulturprojekt „Wolkenturm“ durch Landeshauptmann Pröll - so wie der gesamte Ausbau des Schlossareals zu einem internationalen Kulturzentrum. Das futuristisch anmutende Bauwerk hat eine Höhe von 23 Metern. Die Bühne ist 20 Meter breit und 11 Meter tief und bietet bis zu 200 Personen Platz. Der nach oben ansteigende Arenaartige Zuschauerraum ist für 1.670 Sitzplätze ausgelegt. Für Pröll wird auf dem Grafenegger Schlossareal damit auch das gelungene Spannungsfeld von Alt und Neu sichtbar: „Während die historische Schlossanlage für die Tradition und Geschichte Grafeneggers steht, ist der Wolkenturm eine Art Symbol auf dem Weg in die Zukunft.“

Rudolf Buchbinder

Und die Zukunft ist viel versprechend: Unter der künstlerischen Leitung von Rudolf Buchbinder findet vom 23. August bis 9. September erstmals ein internationales Musik-Festival in Grafenegger statt.



St. Pölten erhält ein neues Fußball-Stadion



Auf dem Areal der Landessportschule soll spätestens 2011 das neue Fußball-Stadion der stehen. Landesrätin Dr. Petra Bohuslav präsentierte kürzlich die Eckdaten (Foto: Reinberger)

Der Bau eines Fußball-Stadions auf dem Areal der Landessportschule ist fix: Der Grundstein für diese Entscheidung wurde laut Landesrätin Dr. Petra Bohuslav durch die Klärung der Finanzierung des 18 Millionen Euro teuren Vorhabens gelegt. Neben Bund und Land übernimmt auch die Stadt St. Pölten ein Drittel der Kosten.

13.000 Sitzplätze

Mit den Planungen des zunächst mit 8.000 Sitzplätzen konzipierten Stadions soll mit Ende des Jahres begonnen werden. Bereits Ende 2010 bzw. Anfang 2011 soll, wenn

alles nach Plan läuft, das Stadion fertig gestellt sein. Zudem soll das Stadion bei Bedarf auf 13.000 Sitzplätzen und sogar mehr aufgestockt werden können. Ein Grundsatzabkommen mit dem Bund sieht, wie Bohuslav betonte, für das Stadion einen Kostenrahmen von bis zu 27 Millionen Euro vor. Zunächst wird sich eine eigene, ab Mitte Juli eingerichtete Projektgruppe intensiv mit der Einbindung des Stadions ins Gesamtkonzept der Landessportschule auseinandersetzen. Ebenso werden noch vor Beginn der Planungen Fragen wie Betriebskonzept, Gastronomie, Betreiber etc. geklärt.

„Sportlicher Höhenflug“

Mit dem Stadionbau ist es für Bohuslav aber nicht getan. Nun soll auch dem SKN zu einem sportlichen Höhenflug verholfen werden, und zwar mit Hilfe eines modernen und professionellen Sportmanagements. Rund um den SKN wird deshalb eine eigene Projektgruppe installiert, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ziel ist der Aufstieg zunächst in die Red Zac Erste Liga und in weiterer Folge in die T-Mobile Bundesliga. Bohuslav: „Wir wollen ganz hinauf.“

Dabei setzt man vor allem auf den eigenen Nachwuchs. Im Gegensatz zum Red Zac-Aufsteiger ASK Trenkwalder Schwadorf will man beim St. Pöltener Spitzenklub den Weg mit der eigenen Jugend gehen. Ein Anliegen ist Bohuslav auch der Erhalt der Fußballakademie in der Südstadt. VfB Admira Wacker Mödling wurde bekanntlich die Bundesliga-Lizenz verweigert. Damit sei auch der Akademiestandort in der Südstadt gefährdet.

Urlaubszeit: Wie versorge ich mein Haustier?

Wer ein Haustier hat und gerne verreisen möchte, muss rechtzeitig vor dem Urlaub auch Vorbereitungen für sein Haustier treffen. Dieses Thema hat mit Beginn der Urlaubssaison wieder besondere Aktualität.

Als erstes muss entschieden werden, ob das Haustier mit verreisen kann oder daheim in guter Obhut verbleiben soll. Das hängt von vielen Faktoren ab: Wie lange dauert die Reise? Wohin geht die Reise? Wie würde der Transport für das Tier aussehen? Gibt es am Urlaubsort eine gute Unterkunftsmöglichkeit für das Tier etc.?

Vorbereitungen

Nimmt man das Tier mit auf Reise, muss man sich beim Tierarzt erkundigen, welche Vorbereitungen zu treffen sind, also z. B. Impfungen, Entwurmung oder Chippen (nur bei Hunden erforderlich). Die Einreisebestimmungen für Haustiere in ein anderes Land sind unterschiedlich geregelt, so dass man sich rechtzeitig über die einzelnen Bestimmungen erkundigen muss. Ebenso soll vor dem Urlaubsantritt geregelt werden, welche Hotels oder Pensionen am Urlaubsort Haustiere erlauben und welche Art

des Transports die stressfreieste für das Tier darstellt.

Oftmals ist es für das Haustier besser, dieses in kompetenter und liebevoller Pflege zu Hause zu lassen. Wichtig ist es, sich rechtzeitig nach einer geeigneten Pflegemöglichkeit umzusehen. Meist findet sich der richtige Betreuer für das Haustier im Familien- oder Freundeskreis. Andern-



KOGLER Aufzugsbau GmbH
A-8233 Lafnitz 275
 Telefon +43 (0)3338 / 3596-0
 Fax +43 (0)3338 / 3596-6
Niederlassung: Wien
 1230 Altmannsdorferstrasse 289
 Tel +43 (0)1/581 82 33

Internet www.kogler-aufzugsbau.at
 Email office@kogler-aufzugsbau.at



falls kann man sich z. B. beim Tierarzt nach gut geführten Pensionen erkundigen. Auch bei anderen Tierhaltern oder regionalen Organisationen kann man nachfragen. Wichtig ist es, zuvor das Tier mit den Betreuern vertraut zu machen. Über all diese Möglichkeiten sollte man sich schon bei der Anschaffung eines Haustiers Gedanken machen und vorab entscheiden, ob man bereit ist, in Fragen der

Urlaubsplanung auf eine weiteres „Familienmitglied“ Rücksicht zu nehmen. Nach wie vor werden Hunderte Tiere während der Urlaubszeit einfach ausgesetzt.

Informationen

Dr. Lucia Giefing, NÖ Tierschutz-Ombudsfrau, Telefon 02742/9005-15578, e-mail post.tso@noel.gv.at.

Die nächsten Premieren beim Theaterfest NÖ

Bei den Sommerspielen Berndorf hatte am 28. Juni die Komödie „Halali“ von Georges Feydeau, Jean Azur und Felix Dvorak Premiere (Regie: Felix Dvorak). Gespielt wird im Stadttheater Berndorf bis 29. Juli, jeweils Donnerstag bis Sonntag. Vorstellungsbeginn ist am Donnerstag, Freitag und Samstag um 19.30 Uhr und am Sonntag um 17 Uhr, am Samstag gibt es zudem auch jeweils um 15 Uhr eine Vorstellung. Nähere Informationen und Karten beim Stadttheater Berndorf unter 02672/823 18, e-mail kulturamt@berndorf-stadt.at und www.berndorf-stadt.at.

Shakespeare

Das Festival „Shakespeare auf der Rosenburg“ zeigt heuer William Shakespeares Komödie „Was Ihr Wollt“ (Regie: Alexander Waechter); Premiere ist am Freitag, 29. Juni, um 20 Uhr. Gespielt wird unter der überdachten Arenabühne im Arkadenhof des Renaissanceschlusses Rosenburg bis 5. August, jeweils Freitag, Samstag und Sonntag (mit Ausnahme des 7. Juli). Vorstellungsbeginn ist am Freitag und Samstag um 20 Uhr sowie am Sonntag um 18.30 Uhr. Nähere Informationen und Karten bei „Shakespeare auf der Rosenburg“ unter 0664/163 05 43, e-mail william@shakespeare-festspiele.at und www.shakespeare-festspiele.at.

Festival Retz

Ebenfalls neu im Reigen des Theaterfestes NÖ ist das Festival Retz „Offene Grenzen“ mit der Kirchenoper „Jeremias“ des tschechischen Komponisten Petr Eben nach Stefan Zweigs Antikriegsdrama (Regie: Monika Steiner, musikalische Leitung: Andreas Schüller). Premiere in der Kirche des Dominikanerklosters Retz ist am Freitag, 29. Juni, um 20 Uhr. Folgetermine: 1., 6., 8. und 14. Juli, jeweils um 20 Uhr. Nähere Informationen und Karten beim Festival Retz unter 02942/2223-52, e-mail office@festivalretz.at und www.festivalretz.at.

Nestroy-Spiele

Bei den 35. Nestroy-Spielen in Schwechat wird heuer „Das Geheimnis des grauen Hauses“ erkundet; Premiere hat die von Intendant und Regisseur Peter Gruber wieder entdeckte Nestroy-Rarität am Samstag, 30. Juni, um 20.30 Uhr. Gespielt wird im Schlosshof der Rothmühle in Schwechat/Rannersdorf bis 4. August, jeweils Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 20.30 Uhr. Nähere Informationen und Karten beim Internationalen Nestroy-

Zentrum unter 01/707 82 72, e-mail forum@nestroy.at und www.nestroy.at.

Filmhof Wein4tel

Auch das inzwischen vierte Filmhof Festival im Filmhof Wein4tel in Asparn an der Zaya ist mittlerweile Mitglied des Theaterfestes NÖ; das Motto des heurigen Jahres lautet „Was heißt hier Sex?“. Eröffnet wird das Filmhof Festival mit der Premiere von Ariel Dorfman's Stück „Der Tod und das Mädchen“ am Dienstag, 3. Juli, um 20 Uhr (Regie: Harald Posch). Folgevorstellungen: 6., 7., 13., 14., 20. und 21. Juli, jeweils um 20 Uhr. Nähere Informationen und Karten beim Filmhof Wein4tel unter 0664/506 69 49, e-mail info@filmhof.at und www.filmhof.at.

Nähere Informationen zum Theaterfest NÖ unter 01/804 83 82, e-mail theaterfest@utanet.at und www.theaterfest-noe.at.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Leiterbestellung
- 5 Fondsauflösung
- 5 Kollektivvertrag
- 5 Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- 5 Kundmachung Landesbankgesetz
- 5 Dienstordnung Freiwillige Feuerwehr
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 6 LKF-Voranschlagserstellung

Ausschreibungen

- 12 Diverse
- 15 Kraftfahrzeuge
- 15 Hochbau
- 17 Straßenbau
- 19 Brückenbau
- 19 Wasserbau
- 20 Stellenausschreibung



Leiterbestellung

Herr **Dr. Lukas Koppensteiner** wurde mit sofortiger Wirksamkeit zum **ärztlichen Leiter (Direktor) des Landesklini- kums Thermenregion Hainburg** bestellt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage
Mag. Dafert

□

Fondsauflösung

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Mai 2007 den „**Hedwig-Günther-Stiftungsfonds**“ mit dem Sitz in **Leopoldsdorf im Marchfeld** gemäß § 35 Abs. 1 Zif. 1 NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. 4700-0 aufgelöst, weil ein Fondsvermögen nicht mehr vorhanden ist.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage
Mag. G e h a r t
Abteilungsleiter

□

Kollektivvertrag

LF1-LW-129/021-2007

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2004 für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich - Kollektivvertragshinterlegung

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 11. Mai 2007 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2004 für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich abgeschlossen, welcher mit 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

Diese Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2004 wurde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft am 8. Juni 2007 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung
Der Vorsitzende
Mag. W o l l i n g e r
Wirkl.Hofrat

□

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

LF2-AA-74/024-2007

Die **Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle** hat am 22. Juni 2007 mit Genehmigung der NÖ Landesregierung vom 22. Juni 2007 zwei Verordnungen beschlossen:

- 1. Verordnung über die Hauptfachrichtung;**
- 2. Verordnung über erhöhte Anrechnungen für verwandte Lehrberufe.**

Die Verordnungen liegen gemäß § 28 Abs. 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991), LGBl. 5030, bei folgenden Stellen zur öffentlichen Einsicht auf:

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamt- sdirektion, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, 3. Stock, und
- bei der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und

Fachausbildungsstelle, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64. Die Verordnungen treten nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem dieses Stück der Amtlichen Nachrichten herausgegeben und versendet wird. □

Kundmachung Landesbankgesetz

Kundmachung gemäß § 5 Abs 5 NÖ Landesbankgesetz, LGBl 3900-4

Mit Wirkung voraussichtlich vom 2. Juli 2007 wird der **Teilbetrieb Retailbank (mit den Geschäftsfeldern Retail, Kom- merzkunden und Großwohnbau) der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in St. Pölten auf eine Tochtergesellschaft, die Navus Projektentwicklungs AG, abgespalten.**

Die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird nach der Spaltung in „HYPO Investmentbank AG“, die Navus Projektentwicklungs AG wird nach der Spaltung in „Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft“ umfirmiert.

Nach der Spaltung wird die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft (früher: „Navus Projektentwicklungs AG“) für den Teilbetrieb Retailbank Gesamtrechtsnachfolger der HYPO Investmentbank AG (früher: „Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft“) sein.

Die Niederösterreichische Landesregierung stellt klar, dass nach dieser Umgründung (Spaltung) die Ausfallsbürgschaft des Landes Niederösterreich gemäß § 1356 ABGB im bisherigen Umfang gemäß § 5 Abs 2 NÖ LandesbankG sowohl für die HYPO Investmentbank AG als auch für deren Tochtergesellschaft Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gilt. □

Dienstordnung Freiwillige Feuerwehr

§ 15:

(1) Der Feuerwehrkommandant ist Einsatzleiter im vom Gemeinderat festgelegten örtlichen Einsatzbereich. Im Falle seiner Verhinderung erfolgt die Vertretung nach folgender Reihenfolge:

1. erster Feuerwehrkommandantstellvertreter
2. zweiter Feuerwehrkommandantstellvertreter

Die weitere Vertretung wird durch den Feuerwehrkommandanten festgelegt. Dieser hat eine entsprechende Einsatzleiterliste zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Diese Liste ist allen Feuerwehrmitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

(2) Bis zum Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr ist Einsatzleiter das gemäß Abs.1 festgelegte Feuerwehrmitglied jener Feuerwehr, die zuerst am Einsatzort eingetroffen ist.

(3) Bei Ereignissen überörtlicher Bedeutung kann der Einsatzleiter die Einsatzleitung an den Abschnitts-, Bezirks- oder Landesfeuerwehrkommandanten bzw. deren Stellvertreter übergeben oder diese den Einsatz übernehmen, wenn eine zwingende Notwendigkeit besteht und beiderseitiges Einverständnis vorliegt. In allen Fragen, für welche Kenntnisse der Ortsverhältnisse von Bedeutung sind, ist jedoch der zuständige Feuerwehrkommandant oder seine Vertretung entsprechend der Einsatzleiterliste zu Rate zu ziehen. Sofern der NÖ Landesfeuerwehrverband Brand-

schutzordnungen gemäß § 27 Abs.2 NÖ FG oder Alarmpläne gemäß § 32 Abs.3 NÖ FG erstellt, können nähere Regelungen zur Einsatzleitung getroffen werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Einsatzbereiche:

- Autobahnen, Schnellstraßen, Eisenbahnen (einschließlich Tunnelanlagen)
- Wasserstraßen und Flüsse
- brandgefährliche Transportleitungen

- (4) Der Landesfeuerwehrkommandant kann mit Dienstanweisung einheitliche Richtlinien für die Erstellung von Brandschutzordnungen und Alarmpläne erlassen. □

Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die VKG-Valentiner Kieswerk Gesellschaft m.b.H., Salzburger Straße 323, 4021 Linz und die HASENÖHRL GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon, vertreten durch die Saxinger Chalupsky Weber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Europaplatz 7, 4020 Linz, haben mit Eingabe vom 21. Dezember 2006 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Masterplan Neu - Thurnsdorf“ gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Antragsgegenstand ist die Gewinnung von Kies, sowie die nachträgliche Rekultivierung in den folgenden Abbaugebieten, mit den jeweils auf Gesamt- oder Teilflächen zugeordneten Parzellen, alle Stadtgemeinde St. Valentin, 03135 KG Thurnsdorf: „VKG III“: 615/2, 615/3, 615/4, 616/3, 650, 651, 652, 653, 654/1, 674, 2498/2; „VKG III A“ auf Parz. 650, 653, 654/1, 674, 2489/1, 2489/2; „VKG IV“: 616/1, 616/2, 616/4, 617/1, 617/3, 618, 619, 632/1, 632/3, 633/1, 633/3, 1418/1, 1418/3, 1421/1, 1421/2, 1424/3, 1436/1, 1436/2, 1438, 1439, 1444, 1447/3, 2158/3, 2491/1, 2492, 2643, 2648, 2655, 2656, 2672/1, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2682; „VKG V“: 694/1, 694/2, 695/1, 695/3, 695/4, 2158/9, 2498; „HASENÖHRL II“: 698/2 und „HASENÖHRL III“: 698/1, 2158/6. In diesen Abbaugebieten soll die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (Sand und Kies) bis zum Niveau von 2 m über HHGW, aufgeteilt in 32 Abbaufelder im Gesamtausmaß von rd. 39,5 ha und einer Kubatur von rd. 4,51 Mio. m³ erfolgen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab 26. Juni 2007 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung sechs Wochen lang in der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab 26. Juni 2007 bis einschließlich 7. August 2007 besteht die Möglichkeit für Jedermann schriftliche Stellungnahmen und für Parteien des Verfahrens schriftliche Einwendungen zum Vorhaben beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten einbringen. Ausschlaggebend für die Rechtzeitigkeit einer Stellungnahme und/oder Einwendung ist das Datum ihrer Ab- bzw. Aufgabe.

Beachte: Nicht rechtzeitig eingebrachte Einwendungen führen zum Verlust der Parteistellung. Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Parteistellung im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Hackl □

LKF-Voranschlagserstellung

Richtlinie für die LKF-Voranschlagserstellung für das Jahr 2008

Alle in dieser Richtlinie angeführten Beträge sind, soweit nicht näher spezifiziert, in Euro ausgewiesen.

1. Ausgangssituation

Durch diese Richtlinie wird die Verwendung der im Rahmen der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt. Von den Gesamtmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden daher vorweg die Beträge für Strukturmittel, Investitions- und Großgeräteförderungen, Schulförderungen (GKPS und Akademien), Projektkosten IT-Vernetzung und Verwaltungsaufwand, die Mittel für die Gesundheitsplattform (Reformpool) und die Präventivprojekte sowie die Mittel des Ambulanztopfes in Abzug gebracht.

1.1. Zur Verfügung stehende LKF-Mittel

Nach der derzeit zur Verfügung stehenden Information weist die Planung daher für das Jahr 2008 LKF-Mittel in Höhe von € 1.061.360.400 aus.

1.2. Mittelverwendung

Die LKF-Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen: Summe LKF-Mittel (LDF-Gebühren, Pensionen, Strukturtopf, Schulzuschuß, Pilotprojekte) 1.061.360.400 abzüglich Pensionszuschuss NÖGUS 32.543.100 abzüglich Strukturtopf (Dialyse + Strahlen + Ambulanz) Dialyse 7.715.500 Strahlen 3.558.200 Ambulanz 33.242.300 44.558.000 abzüglich Zuschuß Schulen med.tech.Dienst, Hebammen 856.000

Mittel für LDF-Punkte (LDF-Gebühren) 983.403.300

abzügl. 0,5% Mittelvorhaltung 4.917.000

Punktemittel für VA 2008 978.486.300

1.2.1. Mittel für Pilotprojekte sowie Mittel für durch LKF-Einnahmen nicht abgedeckte, unvermeidbare Ausgaben

Im Jahr 2008 werden vom NÖGUS keine Mittel für durch LKF-Einnahmen nicht abgedeckte, unvermeidbare Ausgaben zur Verfügung gestellt.

1.2.2. Pensionen Gemäß § 49c Abs. 2 NÖ KAG erfolgt die Abgeltung der Differenzkosten zwischen Aufwand und eigenem Ertrag für Pensionen vom NÖGUS im Verhältnis der im letzten vorliegenden Rechnungsabschluss ausgewiesenen Differenzkosten. Für das Jahr 2008 ist daher der Rechnungsabschluss 2006 heranzuziehen. Die auf die einzelnen Krankenanstalten entfallenden Pensionszahlungen sind in Anlage 1 dargestellt.



1.2.3. Strukturtopf Vorhaltekosten Ambulanz

Die in der VA-Richtlinie 2007 festgelegten Strukturzuschüsse Ambulanz werden im Jahr 2008 um 90.582,-€ (Psychiatrie Baden war im VA 2007 nicht berücksichtigt) angepasst und um 5% auf € 32.999.000,- linear erhöht, wobei alle bestehenden Ambulanzen unter Berücksichtigung allfälliger Strukturänderungen (Eröffnung oder Schließung einer Ambulanz) 2008 mit einem gleichmäßigen Prozentsatz erhöht werden.

Ab dem Jahr 2006 wurden die bisher am physikal. Institut des LKH Zwettl erbrachten ambulanten Leistungen in ein privates physikal. Institut ausgelagert.

Zur Abgeltung dieser Leistungen wurde mit den SV-Trägern ein Pauschalbetrag vertraglich vereinbart. Dieser Pauschalbetrag beträgt für das Jahr 2008 vorläufig € 243.293,- (Erhöhung im Ausmaß der Steigerung der Mittel der Sozialversicherung). Dieser Betrag wird aus dem Strukturtopf Ambulanz bezahlt.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das LKH Zwettl.

Ambulante Dialysen Für die (teilweise) Abdeckung der an nicht stationär aufgenommenen Patienten geleisteten Dialysen wird im Rahmen der LKF-Mittel ein Pauschalbetrag von € 7.717.500,- zur Verfügung gestellt, der im Rechnungsabschluss anhand der im Jahr 2008 an diesen Patienten durchgeführten Dialysen verteilt wird.

Für die Voranschlagserstellung ist daher von jenen Krankenanstalten, die über Dialyseeinrichtungen verfügen, die für das Jahr 2008 erwartete Anzahl von Dialysen anzugeben.

Ambulante Strahlentherapie im KH Wr. Neustadt und im KH Krems

Für die ambulante Behandlung von Strahlentherapiepatienten in den Krankenanstalten Wr. Neustadt und Krems wird ein gegenüber dem Jahr 2007 um 5% valorisierter Pauschalbetrag in der Höhe von € 3.598.200,- zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf das KH Wr. Neustadt € 1.393.228 und auf das KH Krems € 2.204.972,-. Über die Pauschalabgeltung hinaus ist keine gesonderte Verrechnung über den Ambulanztopf möglich. Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Pauschalabgeltung sind diese Fälle jedoch im Rahmen der NÖ-spezifischen Ambulanzdokumentation zu erfassen und an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu melden.

1.2.4. Nicht von der Schulförderungsrichtlinie umfasste Schulen und Akademien

Durch den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der NÖ Bildungsgesellschaft erfolgte eine Auslagerung der Ausbildung zu Medizinisch-Technischen Diensten bzw. zum Hebammenberuf an Fachhochschulen.

Damit verbunden war die Ausgliederung dieser Ausbildung aus dem Krankenhausbereich sowie die Verlagerung der finanziellen Zuschüsse des NÖGUS durch eine entsprechende Reduktion bzw. Streichung der Zuschüsse im Krankenhausbereich und Auszahlung der in der Fördervereinbarung festgelegten Zuschussbeträge an die NÖ Bildungsgesellschaft.

Im Jahr 2008 ist seitens des NÖGUS nur mehr für die PTA Waldviertelklinikum Horn eine Förderung in der Höhe von € 122.300,- vorzusehen. Die Abwicklung und Auszahlung dieses Betrages erfolgt im Wege der NÖ Bildungsgesellschaft, ist jedoch im Haushalt des Krankenhauses als LKF-Zahlung darzustellen.

Für die an den Krankenanstalten Gmünd und St. Pölten weiterlaufenden MTF Ausbildungen wird die Förderung betragsmäßig unverändert (zu 2007) weitergeführt.

Somit ergeben sich für das Jahr 2008 folgende pauschalen Förderbeträge.

Krankenhaus Schule Förderbetrag VA-Richtlinie 2008 (Krankenanstalten)

LK Waldviertel Gmünd MTF bleibend 292.700,00

LK Waldviertel Horn PTA 122.300,00

LK St. Pölten MTF bleibend 441.000,00

Summe 856.000,00

Die Auszahlung der vereinbarten Förderbeträge lt. Fördervereinbarung für die an den Fachhochschulen laufenden Jahrgänge erfolgt an die NÖ Bildungsgesellschaft (keine Weiterleitung an Krankenanstalten).

Sollten sich die gesetzlichen bzw. vertraglichen Voraussetzungen für die Abwicklung der Förderbeträge ändern, kann es zu einer Neuberechnung der Förderbeträge bzw. einer Änderung der Förderabwicklung kommen.

2. Modellbeschreibung und Vorgehensweise

2.1. Finanzbedarf

Im Jahr 2008 ist eine Unterdeckung zu 100% vom Rechtsträger zu tragen und auch eine Überdeckung verbleibt im Rahmen des LKF-Modelles zu 100% beim Rechtsträger. Es ist daher im Jahr 2008 (wie bereits seit dem Jahr 2004) nicht notwendig, einen Finanzbedarf lt. Richtlinie festzulegen.

2.2. LDF-Punkte Kalkulation und Punktwert

Für die Punkteverteilung stehen im Jahr 2008 lt. aktueller Planung Mittel in Höhe von € 983.403.300 zur Verfügung. Dieser Betrag wird um jene Mittel reduziert, die auf Basis der Punkteentwicklung sowie der geänderten Rahmenbedingungen ausreichend erscheinen, um allfällige Punkteüberschreitungen beim Rechnungsabschluss im Rahmen des degressiven Bepunktungsmodells abzugelten (€ 4.917.000 siehe Pkt. 2.3.).

Bei der Erstellung der Voranschläge 2008 ist daher für die Abgeltung der LDF-Punkte ein Gesamtbetrag von € 978.486.300 vorgesehen.

Die NÖ Fondskrankenanstalten melden bis 31.08.2007 vorweg die für das Jahr 2008 erwarteten LDF-Punkte (unter Berücksichtigung allfälliger Strukturänderungen).

Als Grundlage für die Budgetgespräche sind die erwarteten LDF-Punkte nach Kostenstellen aufgeschlüsselt darzustellen. Dafür werden seitens des NÖGUS Formulare zur Verfügung gestellt.

Ausgangspunkt für die vom NÖGUS festzulegenden Leistungsbudgets sind sowohl die mit den Krankenanstalten abgestimmten Punkteplanungen als auch das bisher bestehende Punkteniveau (angepasst um nachvollziehbare Strukturänderungen). Die Punktemengen der Leistungsbudgets sind im VA-Formular als VAPunktemengen einzusetzen.

Von der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds werden die für die Punkte zur Verfügung stehenden Mittel durch die Gesamtzahl der gemeldeten und auf Plausibilität geprüften Punkte dividiert. Dieser Basispunktwert, der auch den Voranschlägen zugrunde zu legen ist, wird den NÖ Fondskrankenanstalten bis zum 15.10.2007 mitgeteilt.

2.3. Degressive Bepunktung

Im Rahmen des Projektes Finanzierungsmodell für 2005ff wurde das Modell der degressiven Bepunktung erarbeitet und beschlossen (45. Ständiger Ausschuss am 26.02.2004). Schematisch zeigt das Modell folgenden Punktwertverlauf:

Der Kurvenverlauf des Punktwerts ab dem Leistungsbudget entspricht einem linear sinkenden Verlauf vom Basispunktwert bis zum Punktwert 0. Die der Krankenanstalt zustehenden LDF-Gebühren errechnen sich aus dem Basispunktwert und nachstehender Formel (entspricht der Flächenberechnung unter der Punktwertkurve):

$$A + (B - A) * ((A - B) / (C - A)) / 2 + 1$$

Die Variablen stehen dabei für folgende Größen:

A...Punktemenge lt. VA (=Leistungsbudget)

B...Punktemenge lt. RA (jedoch nicht mehr als die Maximalpunktemenge)

C....Finanziell zu berücksichtigende Maximalpunktemenge (Punktemenge lt. VA plus 15%)

2.3.1. Schärfe der Degression, Maximalpunktemenge

Voraussetzung für eine degressive Punkteabrechnung ist die Festlegung der finanziell zu berücksichtigenden Maximalpunktemenge, d.h. ab welcher Punktemenge der Krankenanstalt keine weiteren LDF-Gebühren zustehen.

Diese Maximalpunktemenge wird für das Jahr 2008 mit Punktemenge lt. VA plus 15% festgelegt.

Bis zum Erreichen der VA Punktemenge erfolgt die Abgeltung mit dem festgelegten Basispunktwert.

Leistungsbudgets €/Punkt

Punkte 0 0

Basispunktwert

Degressionspunktwert

Betreibt ein Rechtsträger mehrere Fondskrankenanstalten, so sind diese hinsichtlich des Degressionsmodells wie eine Krankenanstalt zu betrachten.

2.3.2. Höhe der Mittelvorhaltung

Auf Basis der Punkteentwicklung der Vorjahre, der vorhandenen Rückstellung und der Festlegung, wonach mehrere von einem Rechtsträger betriebene Krankenanstalten hinsichtlich des Degressionsmodells wie eine Krankenanstalt zu betrachten sind, erscheint eine Mittelvorhaltung im Ausmaß von 0,5% ausreichend, um die im Degressionsbereich anfallenden LDF-Punkte modellgemäß abzugelten.

Für das Jahr 2008 wird daher die Mittelvorhaltung mit 0,5 % festgelegt.

Sollten diese 0,5% Mittelvorhaltung nicht ausgeschöpft werden, können die verbleibenden Mittel für Folgejahre rückgestellt werden. Sollten mehr als die vorgehaltenen Mittel erforderlich sein, sind grundsätzlich die ausbezahlten LDF-Gebühren der Häuser im Degressionsbereich anteilig zu reduzieren.

Sollten die für Aufgaben des Reformpools vorgehaltenen Mittel im Jahr 2008 nicht ausgeschöpft werden, können diese Mittel zur Bedeckung der Degressionspunkte verwendet werden, falls die vorgehaltenen Mittel (inkl. vorhandener Rückstellungen) nicht ausreichen. Erst danach erfolgt die anteilige Reduzierung im Degressionsbereich.

2.4. Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen entfallen, da im Jahr 2008 eine Unterdeckung zu 100% vom Rechtsträger zu tragen ist und andererseits eine Überdeckung im Rahmen des LKF-Modells zu 100% beim Rechtsträger verbleibt.

2.5. Trägeranteil gesamt *)

Die gesamte Trägerbelastung ermittelt sich aus der Summe der Über- oder Unterdeckung zu 100% (Trägeranteil 2), der Zuführung zur Rücklage für Investitionen und Betrieb (§49e Abs. 4 NÖ KAG), sowie eines etwaigen Trägeranteils am Betrieb einer Krankenpflegeschule (Trägeranteil 4).

2.6. Rücklagenbildung und -kappung

Im Jahr 2008 erfolgt keine Begrenzung der Rücklagenbildung (letztmalig 2004 lt.41. Ständigem Ausschuss vom 10.06.2003). Betreibt ein Rechtsträger mehrere Krankenanstalten, so kann er die in einer bzw. mehreren seiner Krankenanstalten gebildete(n) Rücklage(n) zur Abdeckung der Unterdeckungen seiner anderen Krankenanstalten verwenden.

3. Mehrjahresplanung

Eine längerfristige Vorschau der Leistungsentwicklung auf Ebene der einzelnen Fondskrankenanstalten und der damit verbundenen finanziellen Erfordernisse stellt ein wesentliches Instrumentarium zur mittelfristigen Planung und Steuerung der landesweiten Entwicklung im Krankenhausbereich dar.

Aus diesem Grund ist gleichzeitig mit dem VA 2008 wiederum

eine rollierende Mehr-Jahres Planung zu erstellen

4. Grundsätze der Voranschlagserstellung für die NÖ Fondskrankenanstalten

4.1. Erstellung des Voranschlages nach handelsrechtlichen Vorschriften

Ab dem Jahr 2008 erfolgt in Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorschriften die Rechnungslegung der Fondskrankenanstalten nach handelsrechtlichen Normen.

Damit sind auch entsprechende Änderungen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung verbunden.

Auch die Erstellung des Voranschlages wird bereits an diese Vorschriften angepasst.

Dafür wird gemeinsam mit der NÖ LK-Holding ein VA-Formular erarbeitet, das für die Erstellung des Voranschlages 2008 von allen Fondskrankenanstalten zu verwenden ist.

Die notwendige Hilfestellung zum Ausfüllen des VA-Formulares wird in Zusammenarbeit mit der NÖ Landeskliniken-Holding durch eine Budgetierungsrichtlinie und Schulungen sichergestellt.

4.2. Personalaufwand/Dienstpostenpläne

Dienstpostenpläne sind nur entsprechend der gesicherten Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des allenfalls nicht erfüllbaren Dienstpostenplans des Vorjahres zu erstellen.

Die Dienstposten der Schulen sind gesondert auszuweisen und nicht im Dienstpostenplan der Krankenanstalt enthalten. Der Dienstpostenplan ist auch zeitmäßig zu spezifizieren. Personalaufstockungen sind mit einem beabsichtigten Anstellungstermin zu hinterlegen und entsprechend zu budgetieren. Die Dienstposten zur Führung von Ausbildungsstätten des Med.-technischen Dienstes sowie der Hebammen sind dabei jeweils gesondert anzuführen, soweit diese nicht bereits an Fachhochschulen ausgegliedert sind.

Die Über- und Mehrleistungsstunden sind pro Quartal mengen- und wertmäßig zu planen, aufgeschlüsselt auf Abteilungsebene und nach Berufsgruppen.

4.3. Aufwand für Anlagen

Die Neu-, Ergänzungs- und Ersatzanschaffungen sind in der dafür vorgesehenen Tabelle zu erfassen, wobei für das jeweilige Voranschlagsjahr nur die Dringlichkeitsstufe 1 relevant ist und die anderen Stufen nur rein strategischen Informationscharakter haben.

4.4. Sachaufwand

Erhöhungen des Sachaufwands zum Vorjahr sind nachvollziehbar und detailliert unter Verwendung von Leistungsdaten zu begründen.

4.5. Einnahmen

4.5.1. Ambulanzen

Die Abdeckung der Ambulanzkosten erfolgt einerseits über die im stationären Bereich erwirtschafteten LDF-Punkte, andererseits über die nach den Punkten des NÖ Ambulanzkatalogs verrechneten Leistungen, die in den Eigenen Einnahmen enthalten sind sowie über die Mittel des Strukturtopfes Ambulanz (siehe 4.4.3.).

Die Ambulanzbeteiligungen der Ärzte an den Ambulanzeinnahmen vom NÖGUS sind auf einem eigenen Konto zu budgetieren (Kto.Nr. 626000000). Die für den Ambulanztopf bereitgestellten Mittel betragen im Jahr 2008 € 25.435.500,-.

4.5.2. Pensionen

Da vom NÖGUS Pensionen, die aufgrund von nach dem 31.12.1996 ausgesprochenen Pragmatisierungen anfallen, nicht anerkannt werden, müssen diese (Name, Alter, Dienstalter, Einstufung) mit den im Jahr 2008 daraus resultierenden Pensionszahlungen gemeldet werden. Die Meldung versteht sich als Teil des Voranschlags und ist zum gleichen Termin einzubringen.



4.5.3. Strukturtopf

Der NÖGUS leistet im Jahr 2008 Zuschüsse zu den Vorhaltekosten Ambulanz, zu den ambulant erbrachten Dialysen und für die ambulanten Strahlenbehandlungen im KH Wr. Neustadt und im KH Krems (siehe Punkte 1.2.4).

Für die Voranschlagserstellung ist daher von jenen Krankenanstalten, die über Dialyseeinrichtungen verfügen, die für das Jahr 2008 erwartete Anzahl von Dialysen anzugeben.

4.5.4. Krankenpflegesschulen

Für die von der Schulförderungsrichtlinie des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds umfassten Schulen ist eine eigene Darstellung gemäß dem vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Verfügung gestellten Formular zu erstellen (siehe Punkt 4).

Für den Antrag auf Schulförderung ist im Voranschlagsformular das Berechnungsblatt für die Schulförderung auszufüllen.

Ist die Summe aus Eigenen Einnahmen der GKPS und Schulförderung höher als der Gesamtaufwand der GKPS, dann wird die Schulförderung um jenen Betrag reduziert, der den Gesamtaufwand übersteigt (keine Überförderung).

4.5.5. Veranschlagung der LDF-Punkte

Bei der im Voranschlag einzusetzenden voraussichtlichen LDF-Punktemenge ist darauf zu achten, nur die erwarteten LDF-Punkte jener Versicherungsträger anzusetzen, die tatsächlich in den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einzahlen.

Die im VA-Formular eingegebenen Punkte, Patienten, Belagstage und Betten müssen mit der detaillierten Punkteplanung übereinstimmen. Gegenüber dem Vorjahr hat es hier keine Änderungen gegeben.

Weiters sind die Auswirkungen allfälliger Strukturänderungen zu berücksichtigen.

4.6. Kostenbeteiligungen und Spitalskostenbeiträge

Die Kostenbeteiligungen (Selbstbehalt der mitversicherten Angehörigen in Höhe von 10% gem. § 54 NÖ KAG) sind von den Krankenanstalten auf Rechnung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds einzuheben und auf dem Konto „Fremdes Geld“ (Kontenklasse 3) zu buchen.

Der Anteil an den Spitalskostenbeiträgen gemäß § 45a Abs. 2 NÖ KAG (€ 1,45) ist für die Landesfonds einzuheben und ebenfalls auf einem „Durchlauferkonto“ zu verbuchen.

Die eingehobenen Kostenbeteiligungen und Spitalskostenbeiträge sind getrennt im Zuge der Meldung des Finanzbedarfes für den Rechnungsabschluss bekannt zu geben.

Die eingehobenen Kostenbeteiligungen und die Spitalskostenbeiträge werden bei der Endabrechnung 2008 (bzw. bei laufenden Zahlungen des NÖGUS) gegengerechnet.

Da die Kostenbeteiligungen und der Anteil an den Spitalskostenbeiträgen (€ 1,45) als Mittel des Fonds anzusehen sind, stellen sie für die Krankenanstalt auch keine Eigenen Einnahmen dar und sind daher auch nicht zu veranschlagen.

4.7. Nebenkostenstellen

Die Abdeckung der Nebenkostenstellen über den NÖGUS erfolgt mit Ausnahme der Pensionen und der Schulen zu 100% über die LDF-Einnahmen. Die Umlage der Mittel auf die jeweiligen Nebenkostenstellen erfolgt gegebenenfalls im Zuge der internen Leistungsverrechnung. Allfällig verbleibende Unterdeckungen werden vom NÖGUS nicht gesondert getragen.

4.8. Landesnervenkliniken

Aufgrund der im Jahr 1999 vollzogenen Trennung des Akut- vom Langzeitbereich auf Basis der Kostenstellenrechnung, sind im Voranschlag nur die Aufwände und Einnahmen des Akutbereichs anzusetzen.

Ebenso ist ein Dienstpostenplan vorzulegen, der nur die Dienstposten des Akutbereichs enthält.

5. Schulen und Akademien, die gem. Gesundheits- und

Krankenpflegegesetz an NÖ Fondskrankenanstalten eingerichtet sind

Jene Krankenanstalten, an denen im Jahr 2008 zumindest ein Jahrgang einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. die Akademie für Pflegeberufe geführt wird, haben für den Betrieb derselben die auf die Schule entfallenden (Teil)beträge gesondert auszuweisen.

Als Förderungsbasis werden nur jene Positionen und Aufwendungen anerkannt, die der Schulförderungsrichtlinie samt Soll-Strukturkonzept entsprechen. Aufgrund der Ausbildungsverordnung der Lehrpersonen (zusätzliche Gegenstände) ist in der Schulförderungsrichtlinie folgende Stundenbegrenzung für externe Vortragende vorgesehen:

Theoriestunden

Vortragende für Schulen mit

1 Gruppe/Jahrgang

2 Gruppen/Jahrgang

3 Gruppen/Jahrgang

4 Gruppen/Jahrgang

5 Gruppe/Jahrgang

Anzahl je Jahrgang

900 Std. 1.100 Std. 1.265 Std. 1.470 Std. 1.650 Std.

Im Jahr 2008 werden seitens des NÖGUS folgende Beträge pro Schüler und Monat fix als Zuschuss für das Taschengeld geleistet:

Jahrgang EUR

1. Jahrgang 128,00

2. Jahrgang 255,00

3. Jahrgang 353,00

Seite 11 von 12

Für die verbleibenden Kosten kommen folgende Fördersätze zum Ansatz: EUR

Lehrer p.a. (unverändert) 44.036,00

Honorar/Std. für Vortragende (unverändert) 52,84

Gruppenzuschuß/Jhg. p.a. mit 1 Gruppe 1.090,00

Gruppenzuschuß/Jhg. p.a. mit 2 Gruppen 1.453,00

Gruppenzuschuß/Jhg. p.a. mit 3 Gruppen 1.817,00

Gruppenzuschuß/Jhg. p.a. mit 4 Gruppen 2.180,00

Gruppenzuschuß/Jhg. p.a. mit 5 Gruppen 2.544,00

Infrastruktur/Gruppe p.a. 21.451,00

Hinsichtlich der anerkannten Höchstzahlen von Lehrern, Schülern, Gruppen und Vortragsstunden gilt das Soll-Strukturkonzept. Da die für die dem Soll-Strukturkonzept entsprechenden Mengengerüste geleisteten Förderbeträge fix sind, können intern auch entsprechende Umschichtungen in der tatsächlichen Mittelverwendung gemacht werden.

Für die kostendeckend zu führenden zusätzlichen Ausbildungsangebote über die Grundausbildung hinaus sind die Aufwendungen inkl. anteiliger Betriebskosten gesondert darzustellen.

Überschüsse aus Veranstaltungen sind zweckgewidmet zur Abdeckung des für den über den Förderungsbetrag hinausgehenden Mehraufwand der direkten Kosten (höhere Personal- bzw. Ausbildungskosten für Lehrer, höhere Honorarsätze externer Vortragender, Exkursionen und Lehrmittel) und/oder zur Erreichung des gem. Schulförderungsrichtlinie geforderten Ausstattungs- und Organisationsstandards oder sonstige Investitionsmaßnahmen der Schule zu verwenden.

6. Budgetvollzug

Die genehmigten Budgets sind einzuhalten. Jede Fondskrankenanstalt sowie die Träger der Fondskrankenanstalten haben alle Maßnahmen in Richtung einer strengen Budgetvorgabe und Budgetüberwachung, aber auch der Leistungskontrolle zu setzen. Zeichnen sich merkliche Budgetüberschreitungen ab, so ist umgehend der NÖGUS zu informieren, um die weitere Vor-

gehensweise abzustimmen. Über Zweckänderungen, die nachhaltige Auswirkungen auf den Finanzbedarf haben, ist mit dem NÖGUS Einvernehmen herzustellen. Seite 12 von 12

Die Quartalsergebnisse sind zusammen mit den Standesmeldungen spätestens jeweils bis zum letzten des auf das Quartalsende folgenden Monats an den NÖGUS zu übermitteln.

7. Terminplan zur Voranschlagserstellung 2008

Das für 2008 geltende LKF-Voranschlagsformular (EXCEL Mappe) wird vom NÖGUS per E-Mail an die NÖ-Fondskrankenanstalten übermittelt. Die NÖ-Fondskrankenanstalten haben bis 31.8.2007 detailliert entsprechend dem LKF-Voranschlagsformular den Gesamtaufwand und die Eigenen Einnahmen, die für das Jahr 2008 veranschlagten LDF-Punkte einschließlich Aufschlüsselung sowie die Anzahl der voraussichtlichen ambulanten Dialysen an die Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Bereich Gesundheit zu melden. Gleichzeitig sind bereits zu diesem Zeitpunkt die detaillierten Kommentierungen sämtlicher Positionen zu übermitteln, da diese als Grundlage für die mit den Rechtsträgern von Fondskrankenanstalten/Krankenanstalten allenfalls zu führenden Budgetgespräche herangezogen werden.

Die Budgetgespräche sind im Laufe des September/Oktober 2007 vorgesehen.

Die nach den Budgetgesprächen adaptierten Voranschläge sind bis zum 31.10.2007 an den NÖGUS zu schicken.

Die Geschäftsstelle des NÖGUS übermittelt nach Beschluss durch den Ständigen Ausschuss Ihrerseits den NÖ-Fondskrankenanstalten bis zum 14.11.2007 das VA-Formular, in dem alle für die Erstellung des Voranschlags erforderlichen Daten bereits eingesetzt sind.

Der Voranschlag samt Beilagen und Antrag auf Bescheiderstellung ist bis zum 23.11.2007 auf Papier und per E-Mail (finanzen@noegus.at) an die Geschäftsstelle des NÖGUS, Stattersdorfer Hauptstraße 6, 3100 St. Pölten, zu übermitteln.

Anlage 1 Voranschlagsrichtlinie 2008

Pensionszuschuss 2008

Tr. KA-Nr. Krankenhaus

Pensionen u. sonst.

Ruhebezüge (einschl. DGB) abzügl Pensionsbeiträge +/- sonst. Beträge *) Pensionszuschuss lt. VA-Richtlinie 2008

L 303 Landeskrankenanstalt Mostviertel Amstetten 822.314,84
43.993,93 778.320,91

L 315 Landeskrankenanstalt Thermenregion Hohegg 170.090,28
207.461,31 0,00

L 316 Landeskrankenanstalt Thermenregion Hainburg 248.566,28
6.628,88 241.937,40

L 319 Landeskrankenanstalt Weinviertel Hollabrunn 292.343,92
12.579,74 279.764,18

G 321 Klosterneuburg 520.575,87 43.182,01 477.393,86

L 326 Landeskrankenanstalt Krems 1.565.028,54 47.415,13
1.517.613,41

L 333 Landeskrankenanstalt Mostviertel Amstetten-Mauer
7.094.821,52 1.034.398,12 6.060.423,40

L 334 Landeskrankenanstalt Mostviertel Melk 632.052,00 0,00
632.052,00

L 335 Landeskrankenanstalt Weinviertel Mistelbach 1.114.375,95
156.680,03 957.695,92

G 338 Neunkirchen 1.337.082,58 0,00 1.337.082,58

L 347 Landeskrankenanstalt Mostviertel Scheibbs 294.579,54
7.415,15 287.164,39

L 354 Landeskrankenanstalt Mostviertel Waidhofen/Ybbs 487.774,61
0,00 487.774,61

G 356 Wr. Neustadt 2.728.819,74 183.765,28 2.545.054,46

L 377 Landeskrankenanstalt Waldviertel Horn-Eggenburg-Allent-

steig 1.162.479,96 8.758,77 1.153.721,19

L 378 Landeskrankenanstalt Korneuburg Stockerau 685.507,95
26.726,20 658.781,75

L 379 Landeskrankenanstalt Donauregion Tulln/Gugging
7.973.666,05 1.131.953,35 6.841.712,70

L 380 Landeskrankenanstalt Thermenregion Baden/Mödling
5.189.589,97 969.975,01 4.219.614,96

L 382 Landeskrankenanstalt St. Pölten/Lilienfeld 3.245.189,21
317.365,14 2.927.824,07

L 383 Landeskrankenanstalt Gmünd/Waidh.Th./Zwettl 1.195.948,72
56.776,63 1.139.172,09

Summe 36.760.807,53 4.255.074,68 32.543.103,88

*) Da der NÖGUS Aufwendungen für Pensionen für Pragmatisierungen, die nach dem 31.12.2006 erfolgten, nicht berücksichtigt, sind die entsprechenden Pensionsaufwendungen und -beiträge Anlage 2 VA Richtlinie 2008 - Strukturzuschuss Ambulanz

AMSTETTEN 2.660.186

Unfallambulanz - Orthopädieambulanz - Jugend- und Kinderheilkunde - Pathologie - Physikalische Medizin - Neurologie

HOLLABRUNN 128.644

Sozialpsychiatrische Ambulanz

KLOSTERNEUBURG 264.266

FSP Augen - Dep. Unfallchirurgie

KREMS 2.520.051

Unfallchirurgie - Orthopädie - HNO-Krankheiten - Urologie - Kinder- u. Jugendheilkunde - Physikalische Medizin - Pathologie - Pulmologie - Unfallchirurgie

MELK 310.045

Nuklearmedizin - Dep. Unfallchirurgie

MISTELBACH 3.018.741

NEUNKIRCHEN 1.322.175

Ortho- und Unfallchirurgie - Psychiatrische - Physikalische Medizin

ST. PÖLTEN/LILIENFELD 7.977.251

SCHEIBBS 60.048

Orthopädie

WAIDHOFEN / YBBS 288.061

FSP Augenheilkunde - FSP Urologie - Dep. Unfallchirurgie

WR. NEUSTADT 5.266.888

GMÜND/WAIDHOFEN-THAYA/ZWETTL 351.912

Orthopädie - Kinderheilkunde - Psychiatrie - Urologie

WALDVIERTELKLINIKUM 2.843.038

HUMANISKLINIKUM 935.393

Unfallchirurgie - Urologie - Rheumaambulanz

DONAUKLINIKUM 2.027.583

Unfallchirurgie - Psychiatrie - KJPP - Kinderheilkunde - Neurologie

THERMENKLINIKUM 3.024.720

Psychiatrie - Unfallchirurgie (BN/MD) - Urologie - Kinderheilkunde - KJPP - Pathologie

SUMME 32.999.000

ZWETTL - Auslagerung Physikalisches Institut 243.300

G E S A M T M I T T E L 33.242.300

Unfallchirurgie - Orthopädie - Sehschule - HNO-Krankheiten - Urologie - Kinderheilkunde - Neurologie - Pathologie - Physikalische Medizin

Strukturzuschuss

2008

Unfallchirurgie - Orthopädie - Augenambulanz - Augenheilkunde - HNO - HNO-Logopädie - Urologie - Kinderheilkunde - Neurologie - Nuklearmedizin - Physikalische Medizin - Pathologie - Dermatologie -



Neurochirurgie
 Unfallchirurgie - Augenheilkunde - Psycholog. Beratung - Neurologie - Nuklearmedizin - Pathologie - Physikalische Medizin
 Atemphysiologie - Unfallchirurgie - Orthopädie - Neurochirurgie - Augenheilkunde - Sehschule/Schielbehandlung - HNO - Audiologie - Urologie - Haut- und Geschlechtskrankheiten - Zahn-Mund- und Kieferheilkunde - Kinderheilkunde - Kinder-Psychosomatik - Kinderheilkunde (Sonstige Leistungen) - Neurologie - Physikalische Medizin - Plastische Chirurgie - Pathologie - Mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik - Nuklearmedizin (Interne) - Kardiologie (Interne) - Herzchirurgie
 KRANKENANSTALT (Ambulanzen)

Prüfungen

WST1-A-207/015-2007

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **04. bis 18. Oktober 2007** ausgeschrieben.

Bei dieser Prüfung wird gemäß § 23a Abs. 1 und 3 der Gewerbeordnung 1994 die Ausbilderprüfung gemäß § 29a des Berufsausbildungsgesetzes als eigener Prüfungsteil durchgeführt.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 22. August 2007 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Falls die Voraussetzungen für den Entfall der Ausbilderprüfung (§ 23a Abs. 2 Gewerbeordnung 1994) erfüllt werden, sind hierüber ebenfalls die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

WST1-A-207/015-2007

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr, BGBl. Nr. 889/1994, in der Fassung BGBl. II Nr. 46/2001 wird für die Ablegung der **Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr (Betrieb von Kraftfahrlinien, Ausflugswagen- [Stadtrundfahrten-]Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe)** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **04. bis 18. Oktober 2007** ausgeschrieben.

Bei dieser Prüfung wird gemäß § 23a Abs. 1 und 3 der Gewerbeordnung 1994 die Ausbilderprüfung gemäß § 29a des Berufs-

ausbildungsgesetzes als eigener Prüfungsteil durchgeführt.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis **spätestens 22. August 2007** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Falls die Voraussetzungen für den Entfall der Ausbilderprüfung (§ 23a Abs. 2 Gewerbeordnung 1994) erfüllt werden, sind hierüber ebenfalls die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterverkehr) einschließlich des Prüfungsteiles Ausbilderprüfung

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, wird für die Ablegung der **Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterverkehr) beim Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Gewerberecht, ein Prüfungstermin für die Zeit vom 23. Oktober 2007 bis 5. November 2007 ausgeschrieben.

Bei dieser Prüfung wird gemäß § 23a Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 die Ausbilderprüfung gemäß § 29a des Berufsausbildungsgesetzes als eigener Prüfungsteil durchgeführt.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 12. September 2007 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Falls die Voraussetzungen für den Entfall der Ausbilderprüfung (§ 23a Abs. 2 Gewerbeordnung 1994) erfüllt werden, sind hierüber ebenfalls die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Fachprüfung für den Standesbeamtendienst

Gemäß § 2 der NÖ Standesbeamtenprüfungsverordnung, LGBl. 2400/7-3, wird die **Fachprüfung für den Standesbeamtendienst für das Jahr 2007** ausgeschrieben: Die **Fachprüfung für den Standesbeamtendienst** wird im Anschluss an den Prüfungskurs für Standesbeamte (8. – 19. Oktober 2007) abgehalten werden, wobei der **schriftliche Teil** am **20. Oktober 2007** in Yspertal (3683 Ysper 1, Hotel-Pension „Zum grünen Baum“) und der **mündliche Teil** in der Zeit vom **19. bis 21. November 2007** im Landhaus (3109 St. Pölten, Landhauspl. 1, Haus 9, Zi.

9515) geprüft werden.

Die Prüfungswerber haben das jeweilige Ansuchen um Zulassung zur Fachprüfung für den Standesbeamtenstand mit einem Lebenslauf innerhalb der Einreichungsfrist im Dienstwege einzubringen.

Der Verbandsobmann bzw. Bürgermeister hat das ihm vom Prüfungswerber vorgelegte Ansuchen gemäß § 101 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtenstandesordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-41, unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung des Prüfungswerbers bis **spätestens 21. September 2007** der Prüfungskommission für die Fachprüfung für den Standesbeamtenstand beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Personenstandsangelegenheiten), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu übermitteln.

Die näheren Bestimmungen über den Stoff der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung, Beurteilung der Prüfung und Ausfertigung des Prüfungszeugnisses sind in den §§ 6 und 7 der NÖ Standesbeamtenprüfungsverordnung enthalten.

Anbotausschreibungen

Diverse

Verkauf einer Wohnung samt Garage in Gugging in 2-Familienwohnhaus: Nfl. 60m², 2 Zimmer, Kellerraum, Balkon, Gartenanteil, ruhige Wohnsiedlung; Vergabe nach Meistbieterprinzip, Anbotsfrist: **16.7.2007**, Auskünfte, Besichtigungstermin: 02742/9005- 12038, Hr. Vogler; friedrich.vogler@noel.gv.at.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Hypo Bauplanungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H. im Namen und auf Rechnung der Esquilin Grundstücksverwaltungsges.m.b.H., Windmühlgasse 22-24, A-1060 Wien, Tel.: (+43)02742/310 235-0, Fax: (+43)02742/310 235-3117

II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesklinikum Mostviertel Scheibbs – Sanierung Behandlungstrakt Zu- und Umbau Eisenwurzestraße 26, A-3270 Scheibbs
Die Ausschreibung für die Lieferung „**Monitoring/Überwachungsstation**“ wird lt. **BVG § 139 (1) widerrufen**, da es eine wesentliche inhaltliche Änderung der Ausschreibung gab, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt war (höherer Monitoring Faktor 2,5, sowie ggf. PDMS).

A1a) Auftraggeber: Stadt Wiener Neustadt, Hauptplatz 1 – 3, A-2700 Wiener Neustadt

A1b) Vergebende Stelle: A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Kaufmännische Direktion, Corvinusring 3-5, A-2700 Wiener Neustadt, Telefonnummer: + 43 2622 321 – 2205, Faxnummer: + 43 2622 321 - 2277, E-Mail-Adresse: vdion@kh-wrn.ac.at

A2) Kategorie: Lieferauftrag

A2b) Gegenstand: **2 Stück Instrumentenreinigungs- und Desinfektionsgeräte**

A2c) Erfüllungsort: **A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt**

A2d) Leistungsfrist: 2 Monate nach Zuschlagserteilung

A3) Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung (GewO 1994): Nein

B) Entfällt

C1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: **13. Juli 2007, 12:00 Uhr**

C2) Dem Teilnahmeantrag beizuschließende Unterlagen: Führungsbestätigung des ANKÖ oder des VMC (Vergabe-Management-Consulting GmbH)

C3) Auskünfte: Schriftlich oder per Fax an Krankenhaus der Stadt Wiener Neustadt, Kaufmännische Direktion, Corvinusring 3-5, A-2700 Wiener Neustadt

C4) Begrenzung der Anzahl der Bewerber: Keine

C5) Auswahlkriterien: Vorliegen der Führungsbestätigung des ANKÖ oder VMC

C6) Hinweise auf automationsunterstützte Angebotslegung: Keine

D-F) Entfällt

A1a) Auftraggeber: Stadt Wiener Neustadt, Hauptplatz 1 – 3, A-2700 Wiener Neustadt

A1b) Vergebende Stelle: A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Kaufmännische Direktion, Corvinusring 3-5, A-2700 Wiener Neustadt, Telefonnummer: + 43 2622 321 - 2205, Faxnummer: + 43 2622 321 - 2277, E-Mail-Adresse: vdion@kh-wrn.ac.at

A2) Kategorie: Lieferauftrag

A2b) Gegenstand: **1 Stück nicht invasives haemodynamisches Messsystem**

A2c) Erfüllungsort: A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt

A2d) Leistungsfrist: 2 Monate nach Zuschlagserteilung

A3) Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung (GewO 1994): Nein

B) Entfällt

C1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: **13. Juli 2007, 12:00 Uhr**

C2) Dem Teilnahmeantrag beizuschließende Unterlagen: Führungsbestätigung des ANKÖ oder des VMC (Vergabe-Management-Consulting GmbH)

C3) Auskünfte: Schriftlich oder per Fax an Krankenhaus der Stadt Wiener Neustadt Kaufmännische Direktion, Corvinusring 3-5, A-2700 Wiener Neustadt

C4) Begrenzung der Anzahl der Bewerber: Keine

C5) Auswahlkriterien: Vorliegen der Führungsbestätigung des ANKÖ oder VMC

C6) Hinweise auf automationsunterstützte Angebotslegung: Keine

D-F) Entfällt

A1a) Auftraggeber: Stadt Wiener Neustadt, Hauptplatz 1 – 3, A-2700 Wiener Neustadt

A1b) Vergebende Stelle: A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Kaufmännische Direktion, Corvinusring 3-5, A-2700 Wiener Neustadt, Telefonnummer: + 43 2622 321 - 2205, Faxnummer: + 43 2622 321 - 2277, E-Mail-Adresse: vdion@kh-wrn.ac.at

A2) Kategorie: Lieferauftrag

A2b) Gegenstand: **1 Stück Ultraschallgerät zur Endosonographie**

A2c) Erfüllungsort: **A.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt**

A2d) Leistungsfrist: 2 Monate nach Zuschlagserteilung

A3) Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung (GewO 1994): Nein

B) Entfällt

C1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: **13. Juli 2007, 12:00 Uhr**

C2) Dem Teilnahmeantrag beizuschließende Unterlagen: Führungsbestätigung des ANKÖ oder des VMC (Vergabe-Management-Consulting GmbH)

C3) Auskünfte: Schriftlich oder per Fax an Krankenhaus der Stadt Wiener Neustadt, Kaufmännische Direktion, Corvinus-



ring 3-5, A-2700 Wiener Neustadt

C4) Begrenzung der Anzahl der Bewerber: Keine

C5) Auswahlkriterien: Vorliegen der Führungsbestätigung des ANKÖ oder VMC

C6) Hinweise auf automationsunterstützte Angebotslegung: Keine

D-F) Entfällt

NÖ Landeskliniken Holding vertreten durch das Landesklinikum Donauregion Tulln, Alter Ziegelweg 10, 3430 Tulln: **Tulln Landesklinikum Donauregion, Mobiler C-Bogen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken Holding vertreten durch das Landesklinikum Donauregion Tulln, Herr Wolfgang Tanzler, Alter Ziegelweg 10, 3430 Tulln, Tel: +43/2742/9005-14145, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt (Kostenfreier Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Fax: +43/2742/9005-12810, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags: Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tulln Landesklinikum Donauregion, Mobiler C-Bogen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Mobiler C-Bogen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3430 Tulln, Alter Ziegelweg 10

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-38/003-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Kosten 11,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 29.06.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt (Öffnungszeiten: MO,MI,DO,FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenfreier Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2007, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Stadtgemeinde Neunkirchen, Hauptplatz 1, 2620 Neunkirchen: **Neunkirchen, Allgemein Öffentliches Krankenhaus, Digitales Farbdoppler Ultraschall System - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadtgemeinde Neunkirchen, Herr Wolfgang Tanzler, Hauptplatz 1, 2620 Neunkirchen, Tel: +43/2742/9005-14145, E-mail: post.bd6@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt (Kostenfreier Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Fax: +43/2742/9005-12810, E-mail: post.lad3material-

amt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neunkirchen, Allgemein Öffentliches Krankenhaus, Digitales Farbdoppler Ultraschall System

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Digitales Farbdoppler Ultraschall System

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2620 Neunkirchen, Hauptplatz 1

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-AÖKH-89/001-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Kosten 12,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 29.06.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt (Öffnungszeiten: MO,MI,DO,FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenfreier Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2007, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Abteilung 13 – Wirtschaftshof, Referat Bauhof

1. Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Abteilung 13 – Wirtschaftshof, Referat Bauhof, A-2700 Wiener Neustadt, Gymelsdorfer Gasse 52, Sachbearbeiter: Herr Ing. Peter Wagenhofer
2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich
b) Vertragsform: Dienstleistungsauftrag
3. a) Lieferort: Wiener Neustadt, Gymelsdorfer Gasse 52
b) Auftragsgegenstand: **Erbringung des Winterdienstes in Teilgebieten der Stadt Wiener Neustadt**
c) Anfertigung von Entwürfen: Nein
4. Leistungsfrist: gemäß Vertragsbestimmungen
5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Siehe Ziffer 1; schriftlich bis 16.07.2007, per Telefax: 02622/373 – 610 oder E-Mail: peter.wagenhofer@wiener-neustadt.at
Versand: ab 29.06.2007
b) Zahlung: 16,80 EURO zuzüglich der Zustellgebühr per Nachnahme
6. a) Schlussfrist für Angebotseingang: **25.07.2007, 08.30 Uhr**
b) Anschrift: siehe Ziffer 1, Abteilung 13 – Wirtschaftshof, Referat Bauhof mit dem Kennwort: „ANGEBOT nicht öffnen; Magistratsabteilung 13-Bauhof; Erbringung des Winterdienstes in Teilgebieten der Stadt Wiener Neustadt“
c) Sprache: Deutsch
7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter oder Bevollmächtigter.
b) Tag, Stunde und Ort: 25.07.2007, 09.00 Uhr
Wirtschaftshof, Referat Bauhof, 2700 Wiener Neustadt, Gymelsdorfer Gasse 52
8. Konventionalstrafe: gemäß Vertragsbestimmungen
9. Finanzierung und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsbestimmungen.

10. Mindestbedingungen: Der Bieter hat zum Nachweis der Eignungskriterien Angaben gemäß Vertragsbestimmungen zu machen.
11. Zuschlagsfrist: 5 Monate.
12. Zuschlagskriterien: Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität
13. Varianten: Alternativangebote sind nicht zugelassen.
14. Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren sowie zum technischen Inhalt erteilt die unter Ziffer 1 genannte Stelle.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Linzer Straße 106 Postfach 18, 3100 St. Pölten: **Lieferung von Seitenschneepflügen 2007 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Herr Ing. Michael Kruger, Linzer Straße 106, Postfach 18, 3100 St. Pölten, Tel: +43/2742/9015/DW 60273, Fax: +43/2742/9015/DW 60207, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.st2m@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Materialamt Parteienverkehr, Landhausplatz 1, Haus 9, Parterre, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005-12066, Fax: +43/2742/9005-12810, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Seitenschneepflügen 2007

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Seitenschneepflügen 2007

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Strassenmeistereien in Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-24/008-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 29.07.2007, Kosten 5,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 21. Juni 2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **30.07.2007, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

NÖ Landeskliniken-Holding, Daniel Gran-Straße 48, 3100 St. Pölten; **Erneuerung, Betrieb und Wartung der Druckerinfrastruktur in den NÖ Landeskliniken des Mostviertels auf Basis eines Pay Per Page Abrechnungssystems und gemäß definierter Service Level Agreements - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Mag. Georg Wokrinek, Daniel

Gran-Straße 48, 3100, St. Pölten, Tel: 0043 2742 313 813, Fax: 0043 2742 313 800, Url: <http://ausschreibungen.lknoe.at/>, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <http://ausschreibungen.lknoe.at/Ausschreibungen>, -, -, -

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Erneuerung, Betrieb und Wartung der Druckerinfrastruktur in den NÖ Landeskliniken des Mostviertels auf Basis eines Pay Per Page Abrechnungssystems und gemäß definierter Service Level Agreements

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erneuerung, Betrieb und Wartung der Druckerinfrastruktur in den NÖ Landeskliniken des Mostviertels auf Basis eines Pay Per Page Abrechnungssystems und gemäß definierter Service Level Agreements; optionaler Kauf von Druckergeräten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich, Mostviertel

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LH-AUS-1/58

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 07.08.2007.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.08.2007, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Stadtgemeinde Korneuburg, Stadtservice, Industriezeile 7, 2100 Korneuburg. **Angebot über die "Lieferung Abfallsammelfahrzeug 6x2 mit Pressmüllaufbau"**

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

Auftragsart: Lieferauftrag – Leasingverfahren

Lieferort: Stadtservice Korneuburg

Die Angebotsunterlagen sind gegen einen Kostenersatz von EUR 15,-(exkl. Porto) zu beziehen. Diese können auf Faxantrag entweder per Nachnahme zugestellt, oder ab 29.06.07, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr beim Stadtservice Korneuburg abgeholt werden.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Herbst / Winter 2007

Angebotsabgabetermin: **22.08.2007, 10:00 Uhr**

Angebotseröffnung: 22.08.2007, 10:15 Uhr, Stadtservice Korneuburg

*Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!*



Kraftfahrzeuge

Marktgemeinde Obritzberg-Rust-Hain, Obritzberg Nr. 15, 3123 Obritzberg; Auftragsbezeichnung: LFW-A; Gegenstand des Auftrags: **Ankauf eines Löschfahrzeuges, Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 34144213; Erfüllungsort: **3123 Obritzberg 15** (AT); AU/TA: erhältlich bis: 29.06.2007; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **10.07.2007**; Anbotsöffnung: 10.07.2007, 19:15 Uhr, 3123 Obritzberg 15

Freiwillige Feuerwehr, Gossam 100, 3644 Emmersdorf; Auftragsbezeichnung: **Kleinlöschfahrzeug mit Allrad; Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 34144210; Erfüllungsort: **Gossam** (AT124); Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **12.07.2007, 14:00 Uhr**

Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9, 3281 Oberndorf an der Melk; Auftragsbezeichnung: **Löschfahrzeug Allrad mit Bergeeinrichtung**, Offenes Verfahren; Gegenstand des Auftrags: LFA-B; CPV-Codes: 34144210; Erfüllungsort: **Oberndorf an der Melk** (AT121); Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **04.09.2007, 10:00 Uhr**

Hochbau

Widerruf

BA-CA Leasing MAR Immobilien, Operngasse 21, 1040 Wien; Auftragsbezeichnung: **Hainburg, NÖ Landespflegeheim, Neu- und Umbau, Bauschlosserarbeiten**; Gegenstand des Auftrags: Bauschlosserarbeiten; Grund des Widerrufs: Der Auftrag wurde nicht vergeben. Begründung für den Widerruf: Da nur ein Angebot abgegeben wurde, wird der Bieter nicht zur Vergabe herangezogen.

NÖ Landeskliniken-Holding vertreten durch das Landeskrankenhaus Mostviertel Melk, Krankenhausstraße 11, 3390 Melk: **Landeskrankenhaus Mostviertel Melk, 4. Bauabschnitt, Zu- und Umbau Vorgehängte Fassade mit Faserzementplatten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding vertreten durch das Landeskrankenhaus Mostviertel Melk, Frau Heidemarie Strummer, Krankenhausstraße 11, 3390 Melk, Tel: +43/2742/90860-16, E-mail: heidemarie.strummer.bpm@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt (Kostenfreier Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Landeskrankenhaus Mostviertel Melk, 4. Bauabschnitt, Zu- und Umbau Vorgehängte Fassade mit Faserzementplatten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Vorgehängte Fassade mit Faserzementplatten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3390 Melk, Krankenhausstraße 11

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-AÖKH-46/080-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.07.2007, Kosten 12,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen bei der Abteilung Gebäudeverwaltung-Materialamt (Öffnungszeiten: MO,MI,DO,FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenfreier Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.07.2007, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGSGEBER



I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n) Contra Leasing-Gesellschaft m.b.H., Operngasse 21, 1040 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 588 08, Fax: +43 (0) 1 / 588 08 -94714

I.2) Weitere Auskünfte erteilen: Administrative Auskünfte: NÖ Hypo Bauplanungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H., Neugebäudeplatz 1, A - 3101 St.Pölten, Tel.: +43 (0) 2742 / 310 235 - DW 3106, Fax: +43 (0) 2742 / 310 235-3117

Technische Auskünfte: Hochbaugewerke: arge architekten sam / ott-reinisch, Franz-Josefs-Kai 45, A - 1010 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 2364908, Fax: +43 (0) 1 / 2364908 - 41, Arch. Irene Ott-Reinisch, e-mail: office@samottreinisch.at

Haustechnikgewerke: Haustechnik Karner, Bahnstraße 8, A - 3250 Wieselburg, Tel.: +43 (0)7416 / 58724, Fax: +43 (0) 7416 / 587244, e-mail: ht.karner@aon.at

I.3) Verdingungs/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei: NÖ Hypo Bauplanungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H., Neugebäudeplatz 1, A - 3101 St.Pölten, Tel.: +43 (0) 2742 / 310 235 - DW 3106, Fax: +43 (0) 2742 / 310 235- 3117

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe Ziffer I.3)

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

1. BAUTISCHLER SAALVERKLEIDUNG + DECKEN

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung - Ausführung

Hauptausführungsort: **Schulzentrum Waidhofen/Ybbs (Volks-, Sonder- und Musikschule), Plenkerstraße 8 a/ Pocksteinerstraße 27 a, A - 3340 Waidhofen / Ybbs**

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: öffentlicher Auftrag

II.1.5.) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungswesen: siehe Auflistung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge : siehe Auflistung

Gewerk: Bautischler, Auftragsart: Bauauftrag, Ausführungsfristen: von 07/2007 bis 12/2007, Tag d. Anbotsöffnung: 23.07.2007, 10.00 Uhr, Kosten inkl. Ust zzgl. Versand: € 42,- Im Preis inkludiert ist ein Datenträger mit Schnittstelle gem. ÖNORM B 2062 bzw. 2063.

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein



II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: siehe Tabelle

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

- Kaution in Form einer Bankgarantie iHv 5% der Auftragssumme inkl. USt., wenn die Auftragssumme inkl. Ust. mehr als € 30.000,00 beträgt;

- Deckungsrücklaß iHv 7%;

- Hafrücklaß iHv 3%, wenn er mehr als € 1.500,00 beträgt;

- während der Zuschlagsfrist (und nur nach Aufforderung durch den Auftraggeber) auch ein Vadium in Form einer Promesse iHv 5% der Angebotssumme inkl. USt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Teil-/Abschlagsrechnungen binnen 50 Tagen netto oder binnen 30 Tagen mit 3% Skonto; Teilschluss-/Schlussrechnungen binnen 120 Tagen netto oder binnen 90 Tagen mit 3% Skonto

III.1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Arbeitsgemeinschaft

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten die erforderlich sind um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweise gemäß Bundesvergabegesetz 2006, § 70 (1) 1., 2., allerdings nur bei Aufforderung durch den Auftraggeber *

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten die erforderlich sind um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweise gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 70 (1) 3., allerdings nur bei Aufforderung durch den Auftraggeber *

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten die erforderlich sind um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweise gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 70 (1) 4., allerdings nur bei Aufforderung durch den Auftraggeber *

* Eine Aufforderung durch den Auftragnehmer wird dann nicht erfolgen, wenn die Nachweise in der Datenbank des Auftragnehmerkataster Österreich, A-1206 Wien, Handelskai 94-95, aktuell sind und aufliegen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrages: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Erhältlich ab: 29.06.2007

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: siehe Tabelle, Zahlungsbedingungen und –weise: bar oder per Post (Nachnahme) zzgl. Versandgebühr.

IV.3.4) Schlußtermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: **23.07.2007, bis 09:00 Uhr**

IV.3.6) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 5 Monate

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Zeitpunkt und Ort: siehe Tabelle Ort: Anschrift siehe Ziffer I.3) im Erdgeschoss

Personen die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dür-

fen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren offizielle Bezeichnung: Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, Wiener Straße 54, 3109 St.Pölten, Tel.: +43 / 2742 / 90590, Fax: +43/ 2742 / 90590– 15540

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Tel.: +43 / 2742 / 9005, Fax: +43/ 2742 / 9005-13610

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß NÖ Vergabe – Nachprüfungsgesetz LGBI 7200, § 11 – Fristen.

VI.4.3) Stelle bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung: NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge – Anschrift siehe Pkt. VI.4.1.)

Architekt DI Werner Zita, Korneuburger Straße 14, 2103 Langenzersdorf, Tel.:02244/4270, Fax: 02244/4270-20, E-mail: buero.zita@zita.at.

Auftraggeber: Marktgemeinde Sierndorf, Prager Straße 13, 2011 Sierndorf, Tel.:02267/2225, Fax: 02267/2225-40, E-mail: gemeindeamt@gdesierndorf.at; Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Bauvorhabens: **Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Sierndorf**

Gegenstand des Auftrages – Gewerk: Baumeisterarbeiten

Gegenstand des Auftrages – Art und Umfang: Errichtung eines Mannschaftstraktes, einer daran anschließenden Fahrzeughalle mit sieben Torachsen sowie der erforderlichen Außenanlagen.

Ort der Ausführung: Niederösterreich, 2011 Sierndorf, auf dem Grundstück Nr. 1330/1

Ausführungszeitraum: Rohbaubeginn: Ende August/ Anfang September 2007, Rohbaufertigstellung Mitte/ Ende November 2007, Gesamtfertigstellung Herbst 2008

Abholung der Unterlagen: Diese können zum Selbstkostenpreis bei Arch. DI Werner Zita, Korneuburger Straße 14, 2103 Langenzersdorf, ab 29.06.2007 gegen Voranmeldung von Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr abgeholt oder gegen Entgelt zugesandt werden. Eine Übermittlung per E-mail ohne Kostenersatz kann nicht erfolgen!

Termin und Ort der Angebotsabgabe: **24.07.2007, 8:30 Uhr** – im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sierndorf, Prager Straße 13, 2011 Sierndorf.

Termin und Ort der öffentlichen Anbotseröffnung: 24.07.2007 um 9:00 Uhr – im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sierndorf, Prager Straße 13, 2011 Sierndorf

Marktgemeinde Altlangbach, A-3033 Altlangbach 93, Hauptstraße, Telefon: 02774/2269, Fax: 02774/2269-17, Mail: gemeinde@altlangbach.at

Auskünfte u. Unterlagen: Ernst KARL PlanungsgesmbH, A-2540 Bad Vöslau, Hanuschgasse 1A/1, Telefon: 02252/73010, Fax: 02252/73010-4, E-Mail: office@karl-planung.at

Beschreibung und Umfang der Leistungen: **Baumeisterarbeiten über die Sanierung und Erweiterung des Freibades Altlangbach bestehend aus Beckenanlagen aus Beton, Errichtung eines Technikgebäudes und Pflasterarbeiten, Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich**

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen kön-



nen bei der Ernst KARL PlanungsgesmbH per Fax oder E-Mail angefordert werden. Die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenlos, per E-Mail ab 3. Juli 2007. Für die Zusendung per Nachnahme in gedruckter Form werden pro A4-Seite € 0,20 zuzüglich Versandkosten u. USt. in Rechnung gestellt. Pläne werden ausnahmslos nur digital verschickt.

Anbotsabgabe in Papierform: **bis 25. Juli 2007, 10.00 Uhr**, elektronische Abgabe der Angebote ist nicht zulässig; Alternativ-, Abänderungs- und Teilangebote sind nicht zulässig;

Anbotsöffnung: 25. Juli 2007, ab 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 3 Monate

Abgabeort: Marktgemeinde Altlenzbach, Ausführungsfrist: September 2007 bis Mai 2008

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des BVerG 2006

Erforderliche Nachweise: siehe Ausschreibungsunterlagen □

Auftraggeber: Stadtgemeinde Ternitz, 2630 Ternitz, Hans-Czettel-Platz 1, Büro Teynor & Schmidt, 2630 Ternitz, Lautnergasse 9, Dipl. Ing. Hubert Hengl, 2000 Stockerau, Johann Schidlgrasse 5, Zentralfplan Hkl Planungsges.mbH, Günser Straße 72, 2700 Wiener Neustadt: **Errichtung einer Wohnhausanlage mit 27 Wohneinheiten, Offenes Verfahren, Vertragsform-Werkvertrag**

Ausführungsort: 2630 Ternitz, Grabengasse

Ausführungsgegenstände: Baumeisterarbeiten, Installationsarbeiten Heizung - Sanitär - Lüftung

Lose: keine Unterteilung in Lose

Ausführungsfrist: Ab Oktober 2007 - Gesamtfertigstellung Frühjahr 2009

Anforderung Unterlagen: Telefonisch bei Stadtgemeinde Ternitz, Fr. Kögler 02630/38240 DW 62

Abgabetermin: **7. August 2007, 14.00 Uhr**

Abgabeort: Stadtgemeinde Ternitz, 2630 Ternitz, Hans-Czettel-Platz 1 in einem verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift: „Lüftung oder Heizung oder Sanitär oder Installation oder Baumeisterarbeiten“ - Grabengasse

Anbotöffnung: anschließend - 14.00 Uhr

Sprache: Deutsch

Zur Anbotöffnung zugelassene Personen: Bieter oder Bevollmächtigte

Kaution oder Sicherheiten: 3% Haftrücklass, 7% Deckungsrücklass

Zahlungsbedingungen: 3% Skonto / 30 Tage

Bindefrist: 6 Monate

Zuschlagskriterien: Annehmbares Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Wirtschaftlichkeit

Varianten: nicht zugelassen

Auskünfte: Tel. erteilt Arch. Teynor & Schmidt, 2630 Ternitz, Lautnergasse 9, 02630/33 908 □

Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **Sanierung von Fertigernähten und Rissen in Asphalt- und Betonfahrbahnen auf Landesstraßen B und L - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf, Tel: +43/2245/2352, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Sanierung von Fertigernähten und Rissen in Asphalt- und Betonfahrbahnen auf Landesstraßen B und L

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sanierung von Fertigernähten und Rissen in Asphalt- und Betonfahrbahnen auf Landesstraßen B und L im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Straßenmeistereien Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Laa/Thaya, Mistelbach, Wolkersdorf, Zistersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-3/005-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 13.07.2007, Kosten 9,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 19.06.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.07.2007, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Marktgemeinde Langau, Hauptplatz 103, 2091 Langau: **Straßenbauarbeiten im Baulos „Langau, Gemeindestraße Wiesengasse“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Marktgemeinde Langau, Christian Manhart, Hauptplatz 103, 2091, Langau, Tel: +43/2912/401, Fax: +43/2912/401/ DW 19, E-mail: gemeinde@langau.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Straßenbauarbeiten im Baulos „Langau, Gemeindestraße Wiesengasse“ Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten im Baulos „Langau, Gemeindestraße Wiesengasse“ auf Gemeindestraßen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Langau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: GEMLANG-01-07

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.07.2007, Kosten 18,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 25.06.2007 bei der Marktgemeinde Langau, 2091 Langau, Hauptplatz 103 (Öffnungszeiten: MO, DI, MI, DO von 8:00-12:00 Uhr und 13.00-16:00 Uhr und FR von 8:00-12:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ

unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **13.07.2007, 09:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **Baulos „ODF Waldkirchen“, L-52, km 53,5 - km 54,500, L-8156, km 4,9 - km 5,2, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Waldkirchen - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel: +43/2842/52691/ DW 680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12006, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags
Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „ODF Waldkirchen“, L-52, km 53,5 - km 54,500, L-8156, km 4,9 - km 5,2, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Waldkirchen
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Waldkirchen
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 21/L 52, L 8156

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Kosten 12,00 Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 29.06.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2007, 08:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **Baulos „Gmünd-Dietmanns“, B 41, km 6,450 - km 10,200, DDK, Gemeindegebiet Gmünd - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel:

+43/2842/52691/ DW 680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:
Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12006, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags
Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Gmünd-Dietmanns“, B 41, km 6,450 - km 10,200, DDK, Gemeindegebiet Gmünd
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer Dünnschichtdecke
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Gmünd
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 18/B41
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Kosten 12,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 29.06.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noel.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2007, 08:00 Uhr**
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **Baulos „Steinbach - Bad Großpertholz“, B-41, km 27,000 - km 28,134, Straßenbauarbeiten, Gemeindegebiet Bad Großpertholz - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel: +43/2842/52691/ DW 680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at
Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 12006, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags
Erbringung einer Bauleistung
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Baulos „Steinbach - Bad Großpertholz“, B-41, km 27,000 - km 28,134, Straßenbauarbeiten, Gemeindegebiet Bad Großpertholz
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßenbauarbeiten
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Bad Großpertholz
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 19/B-41
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Kosten 40,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 29.06.2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von



8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.07.2007, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Neubau der Brücke über den Perschling-Mühlbach bei Pischelsdorf, Objekt L112.02, Landesstraße L112, km 5,595 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/ DW 14551, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, Haus 9, 3109 St. Pölten, Tel: +43/2742/9005/DW 12066, E-mail: post.lad3materialamt@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau der Brücke über den Perschling-Mühlbach bei Pischelsdorf, Objekt L112.02, Landesstraße L112, km 5,595

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau der Brücke über den Perschling-Mühlbach bei Pischelsdorf, Objekt L112.02

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße L112, km 5,595

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-676/001-2007

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Kosten 118,00 Euro.

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab 22. Juni 2007 bei der Abteilung Gebäudeverwaltung - Materialamt (Öffnungszeiten: MO, MI, DO, FR von 8:00-14:00 Uhr, DI von 8:00-18:00 Uhr) zum Verkauf auf. Sie können bei Selbstabholung gegen Barzahlung oder per Post gegen Nachnahme bezogen werden. Kostenloser Download ist von der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/ausschreibungen möglich.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **17.07.2007, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

**Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!**

Wasserbau

Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte ZT-GmbH namens der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya; **ABA Raabs an der Thaya BA 12, WVA Raabs an der Thaya BA 07 und BA 09, Offenes Verfahren**

Umfang der Ausschreibung: Erd-, Baumeister- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenwiederherstellung einschließlich aller Lieferungen mit Ausnahme der Wasserleitungsrohre

Schmutzwasserkanal (Neuerrichtung):

Hauptkanal, PP, DN 150, 325 m

Hausanschlüsse, PP, DN 150, 2 ST

FT-Schächte, Beton, DN 1000, 5 ST

Regenwasserkanal (Neuerrichtung):

Hauptkanal, PP, DN 300, 405 m

Beton, DN 500, 40 m

Hausanschlüsse, PP, DN 200, 2 ST

FT-Schächte, Beton, DN 1000, 17 ST

Mischwasserkanal (Auswechslung):

Hauptkanal, PP, DN 250 – DN 400, 1.020 m

Beton, DN 500 – DN 700, 145 m

Stbet. DN 800 – DN 1400, 460 m

Hausanschlüsse, PP, DN 200, 86 ST

FT-Schächte, Beton, DN 800, 10 ST

DN 1000, 60 ST

DN 2000, 1 ST

Rohraufsätze, DN 1000, 14 ST

Umbauten geringen Umfangs in je einem RÜB u. RÜ Wasserleitung BA07 (Neuerrichtung u. Auswechslung):

Ortsnetz, PVC PN10, DN 50, 10 m

DN 80, 640 m

DN 100, 1.170 m

Hausanschlüsse, PE PN10, DN 1“, 91 ST

Wasserleitung BA09 (Neuerrichtung):

Transportleitung, PE-HD PN10, DN 150, 500 m

PE-HD PN16, DN 150, 320 m

Bauzeit: Baubeginn: 20.08.2007

Baufertigstellung: 30.05.2008

Funktionsfähigkeit: 21.12.2007 bzw. 30.04.2008

Teilnehmervoraussetzung: Nachweis der Eignung gemäß BVergG 2006.

Angebots- und Planaufgabe: Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, 1200 Wien, Wehlstraße 29/1, Tel. (01) 523 2410, Fax DW 29, in der Zeit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr (ausgenommen Feiertage)

Anforderung der Unterlagen: ab 19. Juni 2007

Angebotsunterlagen zum Preis von Euro 127,00 (exkl. USt.) je Exemplar einschließlich Datenträger (3½“) gem. ÖNORM B 2063, Preis je Parie Pläne Euro 65,00 (exkl. USt.)

Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert.

Ablauf der Angebotsfrist: **17. Juli 2007 um 09.45 Uhr**

Angebotsabgabe: Stadtgemeinde Raabs an der Thaya, Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Die Umschläge der Angebote müssen mit der Aufschrift „Angebot“, der Angabe des Absenders, des betreffenden Bauvorhabens und des Einreichungstermines gekennzeichnet sein.

Angebotsöffnung: ebendort und am selben Tag um 10.00 Uhr

t:\ausschreibungen\07-07_raabs_aba_ba12_wva_ba07_09\3149_ankuendigung.doc □

Ein Inserat bringt Erfolg!



Marktgemeinde Weitersfeld, Nr. 113, 2084 Weitersfeld; Auftragsbezeichnung: **Abwasserentsorgung und Verkabelung KG Untermixnitz**; Gegenstand des Auftrags: Baulos 1: Erd-, Baumeisterarbeiten, sowie Materiallieferungen für Schmutzwasserkanalisation, Kläranlage und Verkabelung

Baulos 2: Maschinelle und elektrische Ausrüstung der Pumpstation und der Abwasserreinigungsanlage; CPV-Codes: 45231300, 29873000; Erfüllungsort: Untermixnitz (AT124); AU/TA: Dipl.-Ing. Ebm ZT GmbH, Reisperbachtalstraße 32/2, 3504 Krems-Stein, Dipl.-Ing. Harald Ebm, Tel: 02732 74230, Fax: 02732 74 23 04, h.ebm@ktv-krems.at, erhältlich bis: 18.07.2007, 17:00 Uhr, Kosten: 270 EUR, Zahlungsbedingungen: (Bauarbeiten Euro 150; Ausrüstung Euro 120) bei Abholung bzw. per Nachnahme zuzüglich Versandkosten; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 15.09.2007 bis 31.10.2008; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **20.07.2007, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 20.07.2007, 11:15 Uhr, Gemeindeamt der Marktgemeinde Weitersfeld □

Stellenausschreibung

GZ BKA-124.040/0003-1/2/a/2007

Beim **Verwaltungsgerichtshof** ist die Stelle des **Vizepräsidenten**

zu besetzen.

Der Vizepräsident ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Bewerbungen sind an das Präsidium des Bundeskanzleramtes, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, zu richten und müssen bis **12. Juli 2007** eingelangt sein.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 134 Abs. 3 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Der Bundeskanzler
GUSENBAUER



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Franz Klingenbrunner; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Land Niederösterreich. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (02742 / 9005 - 13550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. GZ 02Z032051 M
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten
Aufgabepostamt: 3109 St. Pölten